

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 7

Anröchte, 19. Dezember 2016

21. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017	71
2.	21. Änderung des Flächennutzungsplans	72
3.	Bebauungsplan Nr. 42 „Vor den Birken, Teil III“- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	74

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2017 liegt ab Mittwoch, den 14. Dezember 2017 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 74, Zimmer 10, zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben. Die Frist beginnt am 04. Januar 2017 und endet am 17. Januar 2017.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung voraussichtlich in der Sitzung am 07. Februar 2017.

Gemeinde Anröchte

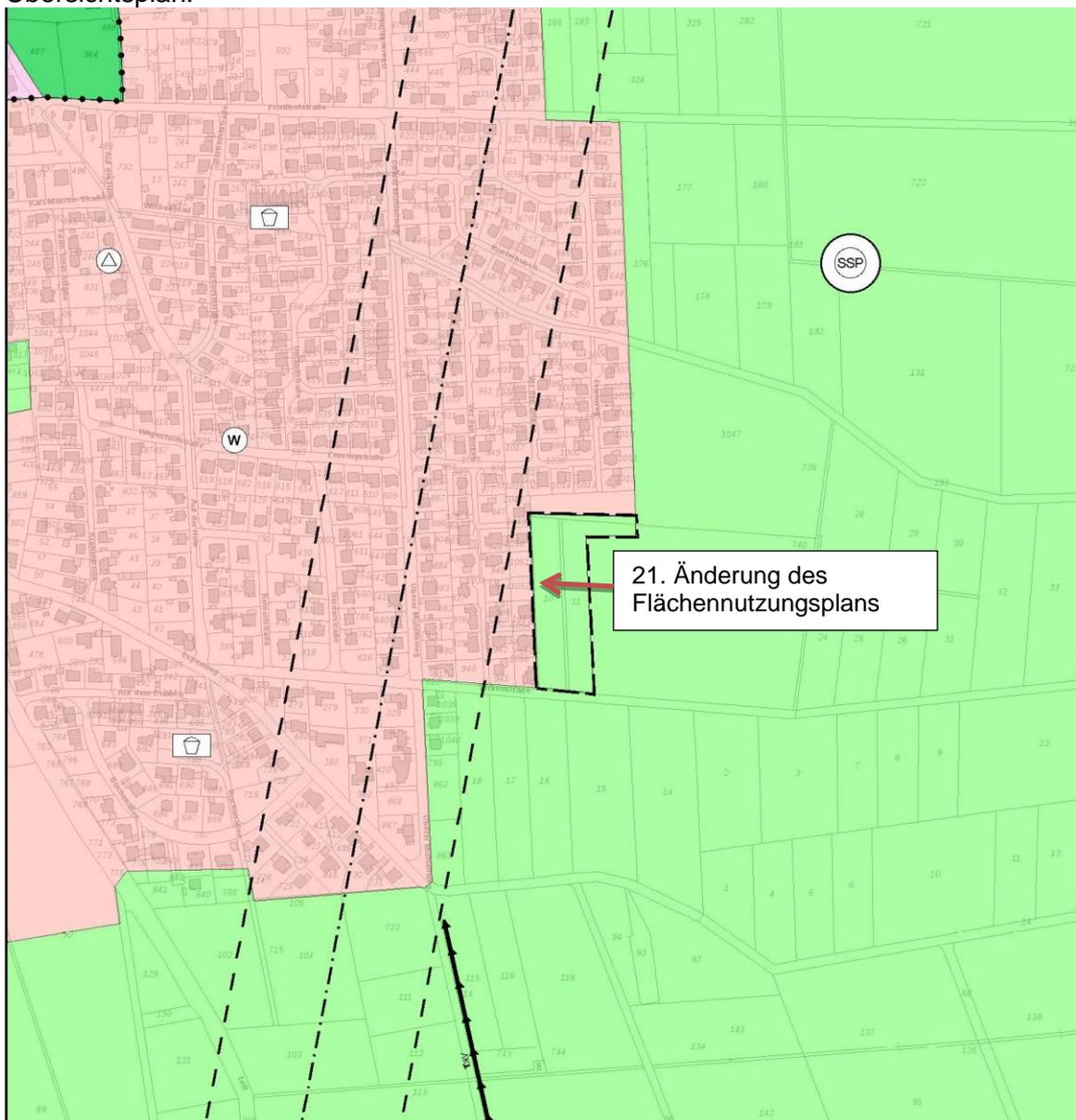
Anröchte, 14. Dezember 2017

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte
Bebauungsplan Nr. 42 „Vor den Birken, Teil III“**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Übersichtsplan:



1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte Bebauungsplan Nr. 42 „Vor den Birken, Teil III“ durchzuführen.

Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW 2023) wird die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses angeordnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen in der Gemeinde Anröchte wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Anröchte und beinhaltet teilweise die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstück 739 und 1047.

Die genaue Lage ist dem vorstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen, für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte Bebauungsplan Nr. 42 „Vor den Birken, Teil III“ die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 BauGB durchzuführen.

Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf) liegen in der Zeit **vom 16.01.2017 bis einschließlich dem 17.02.2017** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik Wohnen & Leben „Baugebiete“ eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zu den Planabsichten abgegeben werden.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 19. Dezember 2016

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 42 "Vor den Birken, Teil III" – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung vom 20.09.2016 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 42 „Vor den Birken, Teil III“, Anröchte einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt wird. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Anröchte, südöstlich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Vor den Birken, Teil II“. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 1,3 ha und beinhaltet teilweise die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 12 Flurstück 739 und 1047.

Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründungsentwurf, Entwürfe des Umweltberichtes und der Artenschutzprüfung) liegen in der Zeit **vom 16.01.2017 bis einschließlich dem 17.02.2017** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik Wohnen & Leben „Baugebiete“ eingesehen werden.



ONAIR
21. Januar 2017

www.kulturring-anrechte.de



...jetzt Tickets sichern!

